

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach
am 23.04.2019 im Bürgerhaus in Etzbach

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigt

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach

Beigeordnete Christa Gerhards

Ratsmitglieder

Dieter Barth

Frank Pattberg

Thomas Barth

Michael Hermes

Marion Wentaschek

Bernd Gerhards

Julian Schröder

Matthias Fieberg

Peter Schmidt

Mario Fieberg

Carsten Furthner

Jürgen Krenzer

Ulrich Eschmann

b) nicht stimmberechtigt

von der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg):

Thomas Schumacher (Protokollführer)

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Beigeordneter Steffen Marenbach

Ratsmitglied Andrea Marenbach

b) unentschuldigt:

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 11.04.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
5. Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Breitband – Clusters sowie zum Abschluss eines Änderungs- und Ergänzungsvertrages mit dem Landkreis Altenkirchen
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

- nichtöffentlicher Teil -

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung vom 23.04.2019

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

- öffentlicher Teil -

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienene Beigeordnete sowie die anwesenden Mitglieder des Ortsgemeinderates.

Außerdem begrüßt er die anwesenden Zuhörer und den Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg).

Des Weiteren stellt Ortsbürgermeister Ulf Langenbach die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest; diesbezügliche Einwände werden nicht erhoben. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

TOP 2

Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach stellt die Richtigkeit des letzten Sitzungsprotokolls fest; diesbezügliche Einwände werden nicht erhoben.

TOP 3

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach informiert den Ortsgemeinderat über das Folgende:

- Zur besseren Ausleuchtung der Überquerungshilfe und der Bushaltestelle Heckenhof (Fahrtrichtung Etzbach) wurde ein neuer LED - Lampenkopf installiert; auf die diesbezüglich in der vorangegangenen Sitzung vom 18.02.2019 gemachte Mitteilung wurde Bezug genommen.
- Der Anschluss der Geschwindigkeitsmessanlagen an die Straßenbeleuchtung ist unter Verwendung sogenannter „Power Units“ grundsätzlich möglich. Allerdings wird dies durch den zuständigen Energienetzbetreiber nicht erlaubt. Die entsprechende Klärung dieses Problems steht noch aus. Auf die diesbezügliche Beantwortung der Anfrage aus der vorangegangenen Sitzung vom 18.02.2019 wurde Bezug genommen.

- Der im Zugangsbereich der Beachvolleyballanlage befindliche Pfosten soll entsprechend des Vorschlags des Rolf Grün versetzt werden. Hierfür soll der Bauhof der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) beauftragt werden.
- Die Fenstergitter der Bodenfenster werden – nachdem sie herausgerissen wurden – wieder befestigt und sollen zusätzlich mit einer Kette gesichert werden.
- Im Etbachtal lagern unsachgemäß rund 6 m Leerrohre; deren Beseitigung wurde veranlasst.
- Für die Fußballtore auf den Bolzplätzen wurden neue Netze bestellt.
- In der Vergangenheit war festzustellen, dass im Bereich der Schutzhütten Lagerfeuer abgehalten wurden. Zur besseren Absicherung dieser Lagerfeuerstätten wird durch den Ortsbürgermeister Ulf Langenbach das Aufstellen von Feuerkörben vorgeschlagen; die Mitglieder des Ortsgemeinderates sprechen sich mehrheitlich dagegen aus. Nunmehr soll zunächst die Frage, ob das Abhalten eines Lagerfeuers überhaupt zulässig ist, in Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) geklärt werden und dann bei der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates nochmals aufgegriffen werden.
- Das Gerüst für die Ausbesserungsarbeiten der Dachrinne am Bürgerhaus wurde aufgestellt.
- Defekte Randsteine auf dem Friedhof (Grabeinfassungen) wurden ausgetauscht.
- Es ist festzustellen, dass vermehrt Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Grundschule bringen. Dies und der Umstand des erhöhten Personalbedarfs für das künftige Ganztagsangebot der Grundschule Etbach führen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Bereich der Leystraße. In dem Zusammenhang ist für den 08.05.2019 eine Besprechung mit den Vertretern der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) geplant.
- Eine weitere Wahlurne wurde bestellt.
- Am 16.04.2019 wurde der erste Bürgerstammtisch des Bürgervereins der Ortsgemeinde Etbach e. V. abgehalten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der Bedarf an einer Babyschaukel auf dem Spielplatz geltend gemacht. Die Kosten für eine entsprechende Doppelschaukel belaufen sich auf rund 1.400,00 € zuzüglich weiterer Kosten (z. B. Fundament, Aufbau, Rindenmulch und das Umsetzen eines Rhododendron). Der Bürgerverein der Ortsgemeinde Etbach e. V. hat seine Beteiligung in Gestalt der Erdarbeiten und Aufstellung (Fundament + Rindenmulch) angekündigt. Die Mehrheit der Mitglieder des Ortsgemeinderates sprechen sich für diese Ergänzung des Spielplatzes aus; Ortsbürgermeister Ulf Langenbach soll das entsprechende veranlassen.

Zu beantwortende Anfragen lagen keine vor.

TOP 4

Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Nachtrag zum Neubau eines Elektroinstallationsbetriebenes – bauliche Veränderung des notwendigen Treppenraumes / Lagerhalle – auf dem Grundstück in 57539 Etbach, Rother Straße 5, Gemarkung Etbach, Flur 7, Flurstück 119/4 und Flur 14, Flurstücke 128/5 und 128/15 wird hergestellt.

Beratungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	: 16 + 1	
anwesende Ratsmitglieder	: 14 + 1	
stimmberechtigte Ratsmitglieder	: 14 + 1	
• dafür	: 15	(einstimmig)
• dagegen	: 0	
• Enthaltungen	: 0	

Beschlussbegründung:

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) stellt das betreffende Grundstück als „Gemischte Baufläche“ dar. Die Erschließung ist gesichert.

Die Änderung betrifft folgende Bereiche:

- Erdgeschoss:
- Notausgang Treppenraum
 - Bauliche Abtrennung zwischen Treppenraum und Bürotrakt
 - Geringfügige Änderung der Büroaufteilung
 - Eingangsbereich Lagerhalle
 - Geringfügige Änderung Aufteilung Lagerhalle
- Obergeschoss:
- Notausgang Treppenraum
 - Bauliche Abtrennung zwischen Treppenraum und Bürotrakt
- Dachgeschoss:
- Vergrößerung Sanitärbereich in der Umkleide
 - Bauliche Abtrennung zwischen Treppenraum und Umkleide

TOP 5

Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Breitband – Clusters sowie zum Abschluss eines Änderungs- und Ergänzungsvertrages mit dem Landkreis Altenkirchen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt in Form eines Grundsatzbeschlusses die Fortführung der Projektbeteiligung und –umsetzung zum Breitband – Clusterausbau im Landkreis Altenkirchen und stimmt dem Abschluss eines Änderungs- und Ergänzungsvertrages zum bestehenden öffentlichen – rechtlichen Vertrag (Breitbandcluster Landkreis Altenkirchen) vom 03.05.2017 mit dem Landkreis Altenkirchen zu.

Beratungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	: 16 + 1	
anwesende Ratsmitglieder	: 14 + 1	
stimmberechtigte Ratsmitglieder	: 14 + 1	
• dafür	: 14	
• dagegen	: 0	
• Enthaltungen	: 1	

Im Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die Ermächtigung des Ortsbürgermeister Ulf Langenbach für den Abschluss des oben näher bezeichneten öffentlich - rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Altenkirchen und in der Folge die weiteren Schritte einzuleiten, insbesondere die Einzelheiten zwischen dem Landkreis und der Ortsgemeinde festzulegen und die weiteren notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Beratungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	: 16 + 1
anwesende Ratsmitglieder	: 14 + 1
stimmberechtigte Ratsmitglieder	: 14 + 1
• dafür	: 14
• dagegen	: 0
• Enthaltungen	: 1

Beschlussbegründung:

Auf Grundlage des o. g. Vertragsabschlusses wurde geregelt, dass der Kreis für die Gemeinden den NGA-Ausbau koordiniert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es sich dabei nicht um eine klassische Aufgabenübertragung handelt. Vielmehr ist der Kreis hier als Dienstleister für die Kommunen tätig.

Nach aktuellem Stand wird im Sommer 2019 kreisweit die erste Ausbaustufe (FTTC-Ausbau) abgeschlossen und folglich die Sicherstellung einer Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s in den geförderten Gebieten (ca. 14.700 Privathaushalte und 2.593 gewerbliche Anschlüsse) gewährleistet. Von diesem Ausbau profitieren ca. 85% der Haushalte im Landkreis Altenkirchen. Die verbleibenden 15% wurden bisher aus wirtschaftlichen Gründen und einer effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel nicht erschlossen.

Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Ausbaustufe kreisweit auch noch 38 Schulen (in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) die Grundschulen Hamm (Sieg) und Etzbach) mit Gigabitbandbreiten versorgt. Deren Fertigstellung wurde allerdings erst für Ende 2021 von der Telekom, die die europaweite Ausschreibung für sich entscheiden konnte, zugesagt.

Die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bezogen sich lediglich auf diese erste Ausbaustufe. Um auch zukünftig den kreisweiten Breitbandclusterausbau unter Einbezug der Kreisverwaltung Altenkirchen fortführen zu können und folglich auch weiterhin eine zentralisierte Projektbeteiligung und –umsetzung für die Kommunen zu gewährleisten, bedarf es des Abschlusses eines Ergänzungsvertrags. Vereinbarungsgemäß soll dabei, wie bereits in den Ursprungsverträgen umfasst, der kreisweite Ausbau „solidarisch und gemeinsam“ durchgeführt werden.

Der Kreis koordiniert, bündelt die Aktivitäten der Gemeinden für das gemeinsame Ziel, um kreisweit die Bedingungen für ein Hochgeschwindigkeitsnetz aus einer Hand zu schaffen (Gigabitgesellschaft).

Es gilt zu erwähnen, dass das Land Rheinland-Pfalz nur die Gebiete / Kommunen mit einer Landesförderung unterstützt, bei denen der Kreis die Projektträgerschaft wahrnimmt.

Dadurch möchte das Land sicherstellen, dass auch zukünftig der geförderte Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz durch die Kreise koordiniert wird.

In der nächsten Ausbaustufe sollen die restlichen weißen Flecken (Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s) mit Gigabitlösungen versorgt werden. Hier handelt es sich insbesondere um Ortsrand-

lagen und Gehöfte, die aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten und fehlenden Fördermitteln damals nicht mit in das Fördergebiet eingebunden waren. Diese Ausbaustufe wird - bezogen auf den einzelnen Hausanschluss - den kostenintensivsten Ausbau darstellen, da die Anschlüsse überwiegend in nicht verdichteten Gebieten liegen und dementsprechend der Bau von langen Kabelstrecken für eine geringe Anzahl von Anschlussnehmern vorgenommen werden muss. Hinzu kommt, dass es sich dabei um Gigabitlösungen (direkter Glasfaser - Hausanschluss) handelt. Dies führt zu der paradoxen Situation, dass diese Gebiete, die in der Vergangenheit kaum auf schnelle Breitbandangebote zurückgreifen konnten, zunächst besser versorgt sein werden, als die Gebiete mit einem hohen Verdichtungsgrad. Über diesen Umstand ist sich der Bund als auch das Land bewusst. Hier greifen allerdings die aktualisierten Fördervoraussetzungen, die nur dann noch eine Förderung gewähren, wenn Gigabitlösungen umgesetzt werden. Das Finanzierungsmodell sieht eine 50%ige Beteiligung des Bundes, eine 40%ige Beteiligung des Landes und eine 10%ige Beteiligung der Kommunen vor. Eine detaillierte Kostenschätzung liegt dem Kreis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Diese kann erst vorgelegt werden, wenn ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchgeführt wurde. Dies soll zeitnah erfolgen. Allerdings konnten den Verbandsgemeinden erste Zahlen genannt werden, die als Verpflichtungsermächtigungen in die kommunalen Haushalte einfließen sollten, damit die Ortsgemeinden eine haushaltsrechtliche Legitimation erhalten, die öffentlich-rechtlichen Verträge zu unterzeichnen.

Die nach heutigem Stand „letzte“ Förderausbaustufe, die die Versorgung des gesamten Kreisgebietes mit Gigabitlösungen sicherstellen soll und die Verlegung von Glasfaserleitungen bis ins Haus (FTTH-Ausbau) vorsieht, soll angegangen werden, sobald es die förderrechtlichen Bedingungen zulassen. Die Umsetzung wird für Deutschland Jahrzehnte dauern, das heißt, dass auch im Landkreis Altenkirchen – außer punktuelle Sondermaßnahmen (Gewerbegebiete, Neubaugebiete, größere Sanierung Strom-/Gas-/Wasser-Hausanschlüsse) – voraussichtlich keinen Beginn des flächendeckenden FTTH-Ausbaus innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre erfahren wird.

Darüber hinaus ist noch zu erwähnen, dass dem Kreis Ende November mitgeteilt wurde, dass es ein Sonderprogramm für Gewerbegebiete und sozioökonomische Institutionen geben wird. Das Förderprogramm ist in groben Zügen mit dem Förderprogramm „Schulen“ vergleichbar.

Abschließend noch ergänzende Hinweise zur allgemeinen Breitbandausbausituation. Der Breitbandausbau hat massiv an Dynamik gewonnen. Grundsätzlich ist dies im Hinblick auf das politische Ziel einer „Gigabitgesellschaft“ zu begrüßen. Mit den aufgelegten Bundes- und Landesförderprogrammen wird diese Dynamik verstärkt. Dies hat zur Konsequenz, dass insbesondere im Bereich der Tiefbaumaßnahmen massive Engpässe entstehen. Tiefbauunternehmen bedienen sich Subunternehmen, die sich wiederum weiterer Subunternehmen bedienen. Der Landkreis Altenkirchen sowie der Landkreis Neuwied konnten bereits sehr früh ihre Ausschreibungen abschließen und die Verträge zum Netzausbau vergeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Situation im Bereich des Tiefbaus noch relativ entspannt, so dass –bis auf kleinere Verzögerungen- davon ausgegangen werden kann, die erste Stufe des Breitbandausbaus bis Sommer / Herbst 2019 abschließen zu können. Beim Ausbau der nächsten Ausbaustufen kann von bedeutend längeren Umsetzungszeiträumen ausgegangen werden, da nun auch die anderen Landkreise mit der Umsetzung der ersten Ausbaustufe begonnen haben und dies zu einer noch angespannteren Situation im Tiefbausektor führen wird. Aufgrund der gewonnenen Praxiserfahrungen hängt die Umsetzungsgeschwindigkeit der Ausbauprojekte nicht von den politischen Förderrahmenbedingungen ab, sondern vielmehr davon, wie die Engpässe in den Bereich Tiefbau & Technik gelöst werden. Die Auftragsbücher der beauftragten Unternehmen sind so „voll“, dass man im Falle einer Beauftragung mit langen Realisierungszeiträumen rechnen muss. So werden Maßnahmen, wie z.B. das Sonderprogramm „Schulen“, mit einem

Realisierungszeitraum von 48 Monaten angegeben. An dieser Stelle ist die Verwaltung mit der Telekom in Gesprächen, um einen früheren Anschluss unserer Schulen zu realisieren.

TOP 6

Anfragen

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates wurden folgende Anfragen an den Ortsbürgermeister Ulf Langenbach gerichtet.

- Das Ratsmitglied Thomas Barth machte darauf aufmerksam, dass der Straßenbelag um den Kanaldeckel in der Leystraße vor seinem Wohnhaus lose sei und es der Ausbesserung (vorzugsweise durch Pflastersteine) bedürfe.
- Das Ratsmitglied Carsten Furthner wies darauf hin, dass der Straßenbelag im Bereich des Hydranten in der Eichenstraße ebenfalls locker sei und gleichfalls der Ausbesserung (auch vorzugsweise durch Pflastersteine) bedürfe.
- Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass diverse Straßen Risse im Straßenbelag aufweisen würden. In dem Zusammenhang erging die Anfrage, ob diese beseitigt würden. Ortsbürgermeister Ulf Langenbach bittet um Mitteilung der entsprechenden Stellen, sodass deren Beseitigung veranlasst werden kann.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer erging an den Ortsbürgermeister Ulf Langenbach bzw. den Ortsgemeinderat der Hinweis, dass im Bereich der ehemaligen Gaststätte „Im Wiesengrund“ der Kanaldeckel beim Überfahren „knallen“ würde. Es wurde um entsprechende Beseitigung gebeten.

